

**Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. I / 49 „ Rudolf-Schwander-Straße, Spohrstraße, Kleine Rosenstraße“
(Offenlegungsbeschluss)**

E r l ä u t e r u n g

Nachdem das Finanzamt aus den Gebäuden an der Spohrstraße am Anfang des Jahres ausgezogen ist, hat ein privater Investor die Baulichkeiten erworben und bei der Stadt Kassel eine Umnutzung beantragt.

Für die leer stehenden Gebäude wird eine private Nachfolgenutzung in Form einer Mischnutzung von Büroflächen und Kultureinrichtungen angestrebt, die sich in das bauliche Umfeld integriert.

Bisher liegt das Quartier im Geltungsbereich des einfachen Bebauungsplans der Stadt Kassel Nr. 1 Mitte/Spielhallen, der hier als Art der Nutzung „Fläche für Gemeinbedarf/Verwaltung“ und des weiteren für die restlichen Bauflächen „Kerngebiet“ festsetzt und die Zulässigkeit von Spielhallen im gesamten Block regelt. Darüber hinausgehende Festsetzungen zum Maß der Nutzung sind nicht getroffen worden.

Um für diesen Baublock künftig neue Nutzungen planungsrechtlich zu ermöglichen und eine geordnete städtebauliche Entwicklung zu gewährleisten, wird die Aufstellung eines Bebauungsplans notwendig.

Das Verfahren wird als eine Maßnahme der Innenentwicklung beschleunigt auf Grundlage von § 13 a BauGB durchgeführt.

Die Kostenübernahme wird in einem Städtebaulichen Vertrag gem. § 11 BauGB zwischen Stadt Kassel und Investor geregelt.

In Vertretung

gez.
Flore

Kassel, 12. Oktober 2009